

Gemeinde Mielkendorf
Kreis Rendsburg-Eckernförde

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Kälberkoppel"

BEGRÜNDUNG

1. Die Gemeinde Mielkendorf hat am ^{26.} ~~11.~~ Nov. 1984 die 1. Änderung des am 30.03.1983 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 6 "Kälberkoppel" beschlossen.
2. Der Beschluß der Änderung ist wie folgt begründet:
- a) In der Straße "Schulberg" (vormals "Karpfenteich") sollen für den Bereich des B-Planes zwei zusätzlich erforderliche öffentliche Parkplätze als sogenannte Parktaschen auf der südlichen Straßenseite ausgewiesen werden.
 - b) Um eine vorteilhaftere Stellung der Gebäude und eine bessere Nutzung der Baufläche westlich des Kinderspielplatzes zu erreichen, sind auf den Grundstücken mit den vorläufigen Nummern 4, 5, 6 und 8 die Baugrenzen überarbeitet dargestellt worden. Dadurch wird auf dem vergleichsweise großen Grundstück Nr. 5 ein zusätzlicher Bauplatz ermöglicht. Auf den Grundstücken Nrn. 4, 6 und 8 wird eine günstigere Gebäudestellung ermöglicht.
 - c) Die Fläche des ausgewiesenen öffentlichen Kinderspielplatzes wird geringfügig verkleinert.
3. Die Maßnahmen dieser Änderungen sind in der Planzeichnung innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des B-Planes Nr. 6 "Kälberkoppel" dargestellt.
4. Hinsichtlich aller übrigen Planungen haben die Aussagen der Begründung zum B-Plan Nr. 6 "Kälberkoppel" der Gemeinde Mielkendorf weiterhin unverändert Bestand.

Gebilligt durch die
Gemeindevertretung
Mielkendorf
den 01. April 1985...



Gemeinde Mielkendorf


Bürgermeister